Befundübermittlung-Virologie

Informationen zur Befundübermittlung

Befundberichte werden ausschließlich durch das zuständige ärztliche/wissenschaftliche Personal erstellt. Die Berichte werden, je nach Wunsch des Einsenders, entweder direkt elektronisch über das Krankenhausinformationssystem übermittelt oder per Post bzw. per Fax an die Einsender verschickt.

Besonderheiten bei der Befundübermittlung

Bei **wichtigen, dringlichen und kritischen/auffälligen (Teil-)Befunden**, wird versucht vorab den Einsender/der bzw. die verantwortliche behandelnde Person telefonisch zu kontaktieren. So soll sichergestellt werden, dass diese Befunde kurzfristig dem behandelnden Personal zur Kenntnis gebracht werden und eine zeitnahe Anpassung des Weiteren diagnostischen/ therapeutischen Vorgehens erfolgen kann.

Sofern vom Einsender nicht anders erwünscht, werden arbeitstäglich **aussagekräftige Teilbefunde** validiert und dem Einsender zur Verfügung gestellt. Nach Abschluss aller Untersuchungen werden die Endbefunde, als solche eindeutig gekennzeichnet, zugestellt. Dieses Vorgehen ist insbesondere im Rahmen einer gestaffelten infektiologischen Diagnostik sinnvoll. – Sollten Teilbefunde nicht erwünscht sein, so bitten wir um eine (schriftliche) Rückmeldung.

Kommt es zu einer **relevanten Verzögerung** einer Untersuchung (z.B. im Rahmen eines Gerätedefektes) werden die betroffenen Einsender über diese informiert und das weitere Prozedere wird, bei Bedarf, gemeinsam mit dem Einsender festgelegt. Nach Beendigung der Analyse werden besonders dringliche Untersuchungsergebnisse vorab telefonisch gemeldet.

Die Ausgabe von Befundberichten, **abweichend vom Einsender**, erfolgt zum Schutz der Patientenrechte und -daten nur in begründeten Einzelfällen und ggf. erst nach Rücksprache mit dem Einsender. Entsprechende (schriftliche) Anfragen sind an das zuständige Sekretariat bzw. an das ärztliche Personal zu richten.

Im Ausdruck unterliegt das Dokument nicht dem nderungsdienst

An **Patient:innen selbst** erfolgt eine Ausgabe von schriftlichen Befundberichten nur persönlich oder per Post. Grundsätzlich erfolgt keine telefonische Beratung von Patient:innen auf Grundlage der erhobenen Befunde. Nur in begründeten Ausnahmefällen und nach Überprüfung der Identität (z.B. Rücksprache mit dem Einsender, Nennung der Fallnummer, Rückruf) können telefonische Auskünfte ausschließlich durch das ärztliche/wissenschaftliche Personal erteilt werden.

Im Ausdruck unterliegt das Dokument nicht dem nderungsdienst